



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**

**Öffentliche Ausschreibung
nach UVgO
der Universität Bielefeld**

Postdienstleistungen
Vergabeverfahren 506-2026-06

**Bewerbungsbedingungen
Anlage 1**

Inhaltsverzeichnis

1	Auftraggeberin	4
2	Gegenstand des Vergabeverfahrens	4
3	Ablauf des Vergabeverfahrens	4
3.1	Verfahrensart	4
3.2	Kommunikation	4
3.3	Angebotsprüfung	4
4	Allgemeine Verfahrensbedingungen	5
4.1	Unklarheiten/Verstöße in den Vergabeunterlagen.....	5
4.2	Verbesserungsvorschläge/Nebenangebote/Hauptangebote	5
4.3	Vergütung für die Angebotserstellung	6
4.4	Berichtigungen/Änderungen zur Angebotsabgabe	6
4.5	Änderungen an den Vergabeunterlagen	6
4.6	Aufhebung des Vergabeverfahrens.....	6
4.7	Verwendung der Vergabeunterlagen	6
4.8	Verschwiegenheit	7
4.9	Anwendbare Vorschriften.....	7
5	Einzureichende Unterlagen.....	8
5.1	Angebotsformular	8
5.2	Preisblatt.....	8
5.3	Unterlagen zur Prüfung der Eignung.....	8
5.3.1	Firmenprofil.....	8
5.3.2	Eintrag ins Anbieterverzeichnis nach PostG.....	9
5.3.3	Referenzen	9
5.3.4	Versicherung.....	10
5.3.5	Gewerbe-/Berufsregister	10
5.3.6	Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001.....	11
5.3.7	Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (Formular 521)	11
5.4	Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Formular 522)	11
5.5	Nachunternehmer*innen/Kapazitäten Dritter/Bietergemeinschaft.....	12
5.6	Umweltaspekte	13
5.7	Ausführungskonzept	13

6	Bewertung der Angebote	14
6.1	Wertungskriterien und Gewichtung	14
6.2	Punkteverteilung/Bewertungsskala	15
6.2.1	Preis	15
6.2.2	Qualität	15
6.3	Erläuterungen zu den Wertungskriterien	18
6.3.1	Bewertung Preis (50%)	18
6.3.2	Bewertung Qualität (50%)	18
6.3.3	Erläuterung Bewertung Qualitätsmanagement (20%)	19
6.3.4	Erläuterung Bewertung Reklamationskompetenz (20%)	21
6.3.5	Erläuterung Bewertung Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulung (10%).....	22

1 Auftraggeberin

Öffentliche Auftraggeberin dieses Vergabeverfahrens ist die Universität Bielefeld (nachfolgend: Auftraggeberin).

Vergabestelle ist die Universität Bielefeld, Dezernat F, Zentrale Beschaffungsabteilung.

2 Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Erbringung von Postdienstleistungen für die Auftraggeberin nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2**) und des Vertrags (**Anlage 3**).

Der Vertrag läuft vom **01.12.2026** bis zum **30.11.2028**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Auftraggeberin nicht drei Monate vor Vertragsschluss in Textform kündigt. Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf des **30.11.2030**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3 Ablauf des Vergabeverfahrens

Nachstehend erfolgt eine Darstellung des Ablaufs des Vergabeverfahrens im Einzelnen.

3.1 Verfahrensart

Der Auftrag wird in einer Öffentlichen Ausschreibung nach den Bestimmungen des GWB und der UVgO in der seit dem 02.02.2017 geltenden Fassung vergeben.

3.2 Kommunikation

Die Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch über das Internetportal Vergabemarktplatz NRW (<http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>).

3.3 Angebotsprüfung

Bei der Angebotsprüfung geht die Auftraggeberin in folgenden Schritten vor:

Die Auftraggeberin wird nach Öffnung und formaler Prüfung aller Angebote in einem ersten Schritt diejenigen Angebote aussondern, welche formal fehlerhaft sind.

In einem zweiten Schritt werden diejenigen Angebote ausgeschlossen, für die ein zwingender gesetzlicher Ausschlussgrund besteht.

In einem dritten Schritt erfolgt die Eignungsprüfung. Die von den Bietern zum Nachweis ihrer Eignung und zum Nachweis von Ausschlussgründen geforderten Unterlagen und Angaben gemäß Ziff. 5.3 sind inhaltsgleich mit der Auftragsbekanntmachung.

In einem vierten Schritt werden die Angebote nach dem in den Bewerbungsbedingungen (siehe Ziffer 6 ff.) näher beschriebenen Verfahren bewertet.

Angebote, deren Preise im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig sind, können ggf. nach einer Aufklärung, ausgeschlossen werden, § 44 UVgO.

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat, erhält den Zuschlag.

4 Allgemeine Verfahrensbedingungen

Nachstehende Verfahrensbestimmungen finden im vorliegenden Vergabeverfahren Anwendung.

4.1 Unklarheiten/Verstöße in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die dem Bieter mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Information Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Vergabestelle unverzüglich, spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe, schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder Rechtsverstöße nicht berufen.

4.2 Verbesserungsvorschläge/Nebenangebote/Hauptangebote

Verbesserungsvorschläge, Nebenangebote sowie mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

4.3 Vergütung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt.

4.4 Berichtigungen/Änderungen zur Angebotsabgabe

Berichtigungen und Änderungen zu eingereichten Angeboten sowie die Zurückziehung von Angeboten können bis zur Abgabefrist über die genannte Internet-Plattform elektronisch vorgenommen werden.

4.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

An den Vergabeunterlagen, zu denen insbesondere die Leistungsbeschreibung (**Anlage 2**) sowie der Vertrag (**Anlage 3**) gehören, dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden.

In den Angebotsunterlagen des Bieters gegebenenfalls enthaltene Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind unbeachtlich und haben keinen Erklärungswert.

4.6 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Auftraggeberin behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben. Dies gilt insbesondere, wenn die für das Vorhaben eingeplanten Finanzierungsmittel nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden können und in den Fällen des § 48 UVgO.

Eine etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt. Für den Fall, dass das Vergabeverfahren aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Schadensersatzansprüche der Bieter ausgeschlossen.

4.7 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Auftraggeberin nicht statthaft.

4.8 Verschwiegenheit

Jeder Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

4.9 Anwendbare Vorschriften

Die hier zu vergebenen Leistungen sind „klassische“ Dienstleistungen, auf die der Vierte Teil des GWB und die UVgO in der seit dem 02.02.2017 geltenden Fassung anzuwenden sind.

Mit dem bezuschlagten Bieter wird der Vertrag über die Erbringung von Postdienstleistungen (**Anlage 3**) geschlossen.

Weitere nachrangige Bestandteile des Vertrages und ihrer Anlagen sind in absteigender Reihenfolge:

- die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen (ausgenommen BVB TVgG NRW und ZVB – NRW),
- das Angebot des*der Auftragnehmers*in einschließlich Ausführungskonzept, Preisblatt und aller mit dem Angebot abgegebenen Erklärungen,
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW), VHB NRW Formular 513, Stand 03/2024,
- die Vertragsbedingungen des Landes NRW – Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB – NRW) mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B), VHB NRW Formular 512, Stand 03/2024,
- im Übrigen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

5 Einzureichende Unterlagen

Die Angebote müssen die im Folgenden unter Ziff. 5.1 bis 5.7 angegebenen Unterlagen enthalten.

5.1 Angebotsformular

Füllen Sie das beigegefügte Angebotsformular 324 vollständig mit Ihren Daten aus.

5.2 Preisblatt

Die Kosten der angebotenen Leistungen sind in der vorgegebenen Form im Preisblatt (**Anlage 4**) zusammenzustellen. Das Preisblatt muss vollständig ausgefüllt werden. Die dort eingetragenen Preise müssen alle Leistungen beinhalten, die zu einer vertragsgerechten Ausführung der Leistung erforderlich sind. Die Angebote werden auf Basis des Brutto-Gesamtpreises bewertet. Gegenstand der angebotenen Leistungen sind die dort genannten und in der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2**) näher erläuterten Leistungen.

Soweit die angebotenen Preise einer Entgeltgenehmigungspflicht unterliegen, ist diese mit dem Angebot in einfacher Kopie vorzulegen.

Bitte beachten Sie insbesondere auch die Ausfüllhinweise zu dem Preisblatt in der Anlage 4.

5.3 Unterlagen zur Prüfung der Eignung

Die Bieter müssen den Angeboten zum Nachweis ihrer Eignung folgende Unterlagen in deutscher Sprache vorlegen:

5.3.1 Firmenprofil

Firmenprofil mit Beschreibung der für die Durchführung der angebotenen Leistungen zuständigen Bereiche des Unternehmens und der wesentlichen Eckdaten des Unternehmens, insbesondere Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Liegt der Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme weniger als drei Jahre zurück, tritt dieser Zeitraum an die Stelle des Drei-Jahres-Zeitraums. Sollen die zu erbringenden

Leistungen ganz oder teilweise von Dritten erbracht werden, ist in dem Firmenprofil auch auf die Art und Weise der geplanten Einbindung der Dritten einzugehen. Das Firmenprofil soll 5 Seiten nicht überschreiten.

5.3.2 Eintrag ins Anbieterverzeichnis nach PostG

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des seit dem 19. Juli 2024 geltenden Postgesetz (PostG) müssen Anbieter von Postdienstleistungen für Briefsendungen bis 2.000g zur Ausübung ihrer Tätigkeit bei der Bundesnetzagentur registriert und im Anbieterverzeichnis eingetragen sein.

Die*der Auftragnehmer*in hat daher nachzuweisen, dass er zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe im Anbieterverzeichnis der Bundesnetzagentur gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 PostG eingetragen ist. Ein Nachweis ist den Angebotsunterlagen beizufügen. Außerdem ist hierzu das „Formblatt zu Eigenerklärungen“ (**Anlage 5**) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Die*der Auftragnehmer*in hat sicherzustellen, dass sämtliche zur Leistungserbringung eingesetzten Nachunternehmer*innen ebenfalls ordnungsgemäß im Anbieterverzeichnis der Bundesnetzagentur eingetragen sind. Der entsprechende Nachweis ist der Auftraggeberin vorzulegen. Der Einsatz nicht eingetragener Nachunternehmer*innen ist unzulässig.

5.3.3 Referenzen

3 Referenzen der von*vom Bieter*in innerhalb der letzten 3 Jahre erbrachten Leistungen, die für öffentliche Auftraggeber*innen erbracht wurden und mit den hier zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, unter Angabe des genauen Auftrages, der Auftragssumme, des*der Auftraggebers*in, der Art der durchgeführten Leistung und der Leistungszeiträume sowie der Referenzen von Ansprechpartner*innen mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur evtl. Überprüfung durch die Auftraggeberin.

Vom Umfang her vergleichbar sind Aufträge, die mindestens 80 % des jährlichen Sendungsvolumens ausmachen, sofern mindestens 60 % des jeweiligen Sendungsvolumens bereits erbracht wurden.

Die Liste ist wie folgt zu gliedern:

Auftraggeber*in	Anschrift, Telefon- nummer, E-Mail	Ansprechpartner*in	Art der durch- geführten Leistung	Leistungs- zeitraum	Auftrags- summe
...

5.3.4 Versicherung

Eigenerklärung darüber, dass die*der Bieter*in über eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die den gesamten Leistungsbereich abdeckt, auf den sich das Vergabeverfahren bezieht und die mindestens folgende Deckungssummen enthält:

- Personen- und Sachschäden: Euro 3.000.000
- Vermögensschäden: Euro 500.000
- Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften: Euro 250.000.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens jeweils das Zweifache der vorstehend je Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme.

Besteht zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe keine den vorstehenden Anforderungen entsprechende Versicherung, genügt die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Falle eines Zuschlags (hierzu ist das „Formblatt zu Eigenerklärungen“ (**Anlage 5**) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen).

5.3.5 Gewerbe-/Berufsregister

Eigenerklärung, dass der Bieter in das Gewerbe- oder Berufsregister (Handelsregister oder Handwerksrolle bzw. Verzeichnis der Inhaber von Betrieben eines zulassungsfreien Handwerks) oder ein vergleichbares Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Herkunftslandes eingetragen ist sowie für seine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung, seine Krankenkasse(n) und seine Berufsgenossenschaft rückstandslos Beiträge entrichtet hat (hierzu ist das „Formblatt zu Eigenerklärungen“ (**Anlage 5**) mit dem Angebot einzureichen).

5.3.6 Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001

Eigenerklärung darüber, dass der Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über die Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 eines akkreditierten Zertifizierungsunternehmens verfügt und dass sich das Zertifikat auf die angebotenen Leistungen erstreckt; gleichwertige Nachweise für Qualitätssicherungsmaßnahmen werden anerkannt, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit der Maßnahmen mit denen des Zertifikats DIN EN ISO 9001 nachweist (hierzu ist das „Formblatt zu Eigenerklärungen“ (**Anlage 5**) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen)

5.3.7 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (Formular 521)

Eigenerklärung, die Angaben zu dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß den §§ 123, 124 GWB enthält (hierzu ist die „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB“ mit dem Angebot einzureichen).

Hat der Bieter innerhalb der letzten drei Jahre Aufträge über die Erbringung von Postdienstleistungen aus einem der in § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB genannten Gründe verloren, sind die Aufträge unter Angabe des*der Auftraggebers*in mit Kontaktdaten/Ansprechpartner*in, der Art der durchgeführten Leistung, dem Leistungszeitraum und der Auftragssumme sowie dem jeweiligen Verlustgrund zu nennen. Diese Angaben dienen nicht zum Nachweis der Eignung, sondern der Prüfung, ob der Ausschlussgrund des § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB erfüllt ist.

5.4 Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Formular 522)

(betrifft nicht die Eignung)

Die Auftraggeberin ist nordrhein-westfälische Auftraggeberin im Sinne des § 1 Abs. 4 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) vom 26. März 2024. Gemäß § 2 Abs. 6 TVgG-NRW wird das Formular 513 BVB TVgG NRW Vertragsbestandteil (siehe Ziff. (4.9)).

Hierzu ist die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestentgelts gemäß der BVB TVgG NRW auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

5.5 Nachunternehmer*innen/Kapazitäten Dritter/Bietergemeinschaft

Bitte nennen Sie die Namen aller wesentlichen Nachunternehmer*innen, die von Ihnen mit eingesetzt werden sollen (gemäß „Erklärung für den Einsatz von Nachunternehmern und Eignungsleihe“). Der Einsatz ist zugelassen, wenn die*der Bieter*in für alle angebotenen Leistungen über eine*n einzige*n Hauptansprechpartner*in (Projektleiter*in) verfügt. Für den Einsatz von Nachunternehmer*innen gilt § 4 Abs. 1 S. 2 PostG.

Ein*e Bieter*in darf im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, ohne dass diese zugleich einen Teil des Auftrags ausführen.

Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen der*dem Bieter*in und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen (sogenannte „Eignungsleihe“). Hierfür muss er nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierfür ist die „Erklärung für den Einsatz von Nachunternehmern und Eignungsleihe“ mit dem Angebot einzureichen.

Zudem ist die „Verpflichtungserklärung für den Einsatz Nachunternehmer und Eignungsleihe“ vorzulegen.

Falls ein*e Bieter*in beabsichtigt, die Deutsche Post AG als Nachunternehmer zur Erbringung von Teilleistungen im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 und § 54 Abs. 1 PostG einzusetzen oder im Rahmen der Eignungsleihe die Kapazitäten der Deutsche Post AG in Anspruch zu nehmen, ist die Vorlage der „Verpflichtungserklärung für den Einsatz von Nachunternehmern und Eignungsleihe“ mit dem Angebot insoweit entbehrlich.

Bietergemeinschaften müssen die „Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung“ ausfüllen und mit dem Angebot einreichen. Bitte teilen Sie gegebenenfalls mit, welches Ihre Gründe für die Beteiligung anderer Unternehmen/Einrichtungen sind. Für den Fall der Eingehung einer Bietergemeinschaft muss aus der Mitteilung hervorgehen, dass der Zusammenschluss mit § 1 GWB vereinbar ist.

Es ist nicht zulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbieter ein Angebot abzugeben. Ein solches Verhalten wird als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache gewertet und führt gemäß § 1 GWB zum Ausschluss aller betroffenen Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an mehreren Bietergemeinschaften beteiligt.

5.6 Umweltaspekte

Die Auftraggeberin fordert in Anwendung des SaubFahrzeugBeschG, dass der*die Auftragnehmer*in bei der Ausführung der Leistungen saubere Fahrzeuge nutzt.

Der*Die Auftragnehmer*in hat sicherzustellen, dass die bei der Ausführung der Leistungen eingesetzten Fahrzeuge die nach dem SaubFahrzeugBeschG maßgeblichen Mindestanteile sauberer sowie emissionsfreier Fahrzeuge erfüllen.

Für die im Rahmen der Leistungsausführung tatsächlich eingesetzten Fahrzeuge gelten folgende Mindestanteile (gemessen an der Gesamtzahl aller Fahrzeuge der Fahrzeugklasse):

- Mindestens 38,5 % an PkW und sauberen leichten Nutzfahrzeugen der Fahrzeugklassen M1, M2 und N1 mit einem Emissionswert von 0g CO₂ g/km
- Mindestens 15 % an sauberen schweren Nutzfahrzeugen der Fahrzeugklassen N2 und N3
- Mindestens 65 % (davon die Hälfte emissionsfrei) an sauberen schweren Nutzfahrzeugen der Fahrzeugklasse M3

Die vorgenannten Mindestanteile beziehen sich ausschließlich auf die Fahrzeugklassen, die im Rahmen der Leistungsausführung tatsächlich eingesetzt werden.

Werden einzelne Fahrzeugklassen nicht eingesetzt, bestehen für diese Fahrzeugklassen keine Anforderungen an Mindestanteile sauberer oder emissionsfreier Fahrzeuge.

Hierfür muss die „Erklärung für den Einsatz von Fahrzeugen im Sinne des SaubFahrzeugBeschG bei Postdienstleistungen“ (Anlage 6) ausgefüllt und mit dem Angebot eingereicht werden.

5.7 Ausführungskonzept

Zur Bewertung der Qualität der angebotenen Leistungen muss jeder Bieter mit seinem Angebot **ein Ausführungskonzept** zu den unter Ziffer 6.1 aufgeführten Qualitätskriterien vorlegen. Das Konzept darf insgesamt höchstens 12 DIN A4 Seiten (einseitig, Schriftgröße 11) zzgl. Anlagen umfassen und muss Ausführungen zu den unter Ziffer (6.2.2) im Einzelnen aufgeführten Aspekten aufweisen. Die Bieter müssen diese Höchstbegrenzung jedoch nicht zwingend ausschöpfen, um eine bessere Bewertung in dem betreffenden Wertungskriterium zu erhalten.

Angebote, die kein Ausführungskonzept enthalten, werden ausgeschlossen.

Soweit ein*e Bieter*in die Inanspruchnahme von Teilleistungen der Deutschen Post AG im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 und § 54 Abs. 1 PostG beabsichtigt, sind diese Leistungen mitsamt entstehenden Schnittstellen aus den der*dem Bieter*in zugänglichen Quellen bestmöglich zu beschreiben.

Die Konzepte sind neben dem Preis Grundlage für die Wertung der Angebote (vgl. Ziff. 6 ff.). Das Konzept des Angebots, das den Zuschlag erhält, wird bindender Bestandteil des geschlossenen Vertrages.

6 Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote wird in Haupt- und Unterkriterien eingeteilt und erfolgt nach Punkten. Die Gewichtung der Haupt- und Unterkriterien ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

Das für den Zuschlag in Frage kommende wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Punktzahl. Bei einer eventuellen Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigeren Angebotssumme.

Ein Bieter kann mit seinem Angebot maximal 100 Punkte erreichen. Dies setzt voraus, dass er für jedes Wertungskriterium die höchste Punktzahl erzielt. Die höchste Punktzahl im Wertungskriterium „Preis“ beträgt 50 Punkte. Die höchste Gesamtpunktzahl im Wertungskriterium „Qualität“ beträgt 50 Punkte.

6.1 Wertungskriterien und Gewichtung

Bei der Bewertung der Angebote werden die Wertungskriterien „Preis“ und „Qualität“ entsprechend der nachstehend angegebenen Gewichtung zugrunde gelegt:

(1) Preis:	50 %
(2) Qualität:	50 %

Dem Hauptkriterium „**Qualität**“ kommt jedoch kein eigenständiger Wertungsgehalt zu. Dieses Hauptkriterium besteht vielmehr aus den folgenden drei Unterkriterien. Diese fließen zu folgenden Anteilen in die Angebotswertung ein:

(2.1) Qualitätsmanagement:	20 %
(2.2) Reklamationskompetenz:	20 %
(2.3) Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulungen:	10 %

6.2 Punkteverteilung/Bewertungsskala

Die Punktzahl der Wertungskriterien für das jeweilige Angebot wird wie folgt ermittelt:

6.2.1 Preis

Die Wertungspunkte für das Kriterium Preis werden aus der Wertungssumme des Angebotes (Spalte „**Gesamtpreis in EUR brutto**“) gemäß dem Preisblatt (**Anlage 4**) ermittelt. Die Angebote werden auf Basis der **Bruttopreise für ein Jahr** gewertet.

6.2.2 Qualität

Das Ausführungskonzept soll auf die Wertungsbereiche und deren Kriterien eingehen.

Die **Ausführungskonzepte** müssen die folgenden **drei Kapitel** enthalten:



Unterkriterien	Maximal- bewertung	Gewichtung	Maximal- punktzahl
<p>ein Kapitel zum <u>Qualitätsmanagement</u>:</p> <p>Darin stellt der Bieter seine konkreten Abläufe bei der Ausführung der Leistungen dar,</p> <p>insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• den konkreten Brieflauf (auch Abläufe hinsichtlich nachweispflichtiger Briefe, wie Einschreiben (siehe hierzu auch Ziff. 5 der Leistungsbeschreibung) usw.),• den Ort und Zeitpunkt der Übergabe der Sendungsmengen je Produktart an Dritte und die Tätigkeiten der beteiligten Unternehmen sowie• die Sortier- und Frankiertätigkeiten unter Berücksichtigung der dabei ineinandergreifenden Prozessschritte. <p>Der Bieter geht weiter darauf ein, wie eine dauerhaft hohe Qualität der Leistungserbringung unter Minimierung von Fehlerquellen und Schnittstellenrisiken gewährleistet ist. Dabei soll auf Qualitätssicherungsmaßnahmen im laufenden Betrieb (zum Beispiel die Durchführung von Testsendungen, Laufzeitmessungen, Kundenbefragungen, interne Evaluationen etc.) eingegangen und deren Umsetzung dargestellt werden. Schließlich stellt der Bieter dar, wie der Datenschutz über die gesamte Leistungs- bzw. Transportkette sichergestellt wird.</p>	10	2-fach	20



<p>ein Kapitel zur <u>Reklamationskompetenz:</u></p> <p>Dort muss der Bieter darstellen, inwieweit der Auftraggeberin aufgrund der Kommunikationswege und des Beschwerdemanagements bei auftretenden Schwierigkeiten stets zeitnah Ansprechpartner*innen (ggf. auftragsbezogene feste Kontaktpersonen) bei dem*der Auftragnehmer*in zur Verfügung stehen, die für eine zügige Problembeseitigung sorgen. In diesem Zusammenhang hat der Bieter darzustellen, welche Maßnahmen im Falle einer wiederholten Schlechtleistung durch Nachunternehmer getroffen werden und dies letztlich zur Auflösung des Nachunternehmerverhältnisses führen kann.</p> <p>Schließlich erläutert der Bieter, wie auf Postrückläufe und unzustellbare Sendungen durch wirksame Verfahren zur schnellstmöglichen und zielführenden Behebung des Mangels reagiert wird.</p>	10	2-fach	20
<p>ein Kapitel zur <u>Auftragsbezogenen Mitarbeiter*innenschulung:</u></p> <p>Dort stellt der Bieter dar, ob und inwieweit die Mitarbeiter*innen für den konkreten Auftrag ausgelegte Mitarbeiter*innenschulungen/ Einweisungen (zum Beispiel hinsichtlich der Ortskenntnisse, Gegebenheiten der Poststelle etc.) erhalten und wie ihnen die Besonderheiten des Auftrags und seiner Schnittstellen nahegelegt werden. Der Bieter soll in diesem Zusammenhang darstellen, wie die Mitarbeiter*innen über Änderungen/Neuerungen oder bei Fragen und Unsicherheiten aufgeklärt werden.</p> <p>Schließlich soll der Bieter beschreiben, wie die</p>	10	1-fach	10

Mitarbeiter*innen dauerhaft auf dem aktuellen Stand des geltenden Rechts (beispielsweise mit Blick auf den Datenschutz, Sozialdatenschutz, das Postgeheimnis) gehalten werden, sodass die Ausführung über die gesamte Vertragslaufzeit in Einklang mit dem geltenden Recht erfolgt.			
Maximalpunktzahl Kriterium Qualität	50		

6.3 Erläuterungen zu den Wertungskriterien

Die einzelnen Wertungskriterien (Haupt- und Unterkriterien) werden wie folgt bewertet:

6.3.1 Bewertung Preis (50%)

Bei der Bewertung des Preises können bis zu 50 Punkte (50%) erreicht werden. Hierbei wird für die Wertung der im Preisblatt angegebene Bruttogesamtpreis (Spalte „Gesamtpreis in EUR brutto“) herangezogen.

Der Bieter mit dem niedrigsten (auskömmlichen) Angebotspreis (Bruttogesamtpreis) erhält die Maximalpunktzahl von 50 Punkten (50 %). Die anderen Angebote werden im Verhältnis dazu gewertet (prozentual abgestuft). Die prozentuale Abstufung erfolgt jeweils nach folgender Formel:

$$\frac{\text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis des Bieters}} \times 50 \text{ Punkte} = \text{erreichte Punktzahl}$$

Hinweis: Das Ergebnis wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

6.3.2 Bewertung Qualität (50%)

Die zu diesem Hauptkriterium gebildeten drei Unterkriterien

- **Qualitätsmanagement (20%)**
- **Reklamationskompetenz (20%)**
- **Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulung (10%)**

werden anhand des vom Bieter eingereichten Ausführungskonzepts und der im jeweils entsprechenden Kapitel gemachten Ausführungen wie folgt bewertet:

Für jedes der drei Unterkriterien des Hauptkriteriums „Qualität“ werden **0 bis 10 Punkte** nach dem folgenden Maßstab vergeben:

- **8 bis 10 Punkte** erhält ein Bieter, wenn die Angaben in seinem Ausführungskonzept zu dem jeweiligen Unterkriterium aus Sicht der Auftraggeberin eine sehr gute Erfüllung erwarten lassen.
- **5 bis 7 Punkte** erhält ein Bieter, wenn die Angaben in seinem Ausführungskonzept zu dem jeweiligen Unterkriterium aus Sicht der Auftraggeberin eine gute Erfüllung erwarten lassen.
- **0 bis 4 Punkte** erhält ein Bieter, wenn die Angaben in seinem Ausführungskonzept zu dem jeweiligen Unterkriterium aus Sicht der Auftraggeberin lediglich die Erfüllung der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen erwarten lassen.

Innerhalb der drei vorgenannten Spannen (8 bis 10 Punkte, 5 bis 7 Punkte und 0 bis 4 Punkte) werden die Punkte nach Maßgabe der Erläuterungen in Ziffer (6.3.3 bis 6.3.5) verteilt.

Die von einer* einem Bieter*in in den Unterkriterien „Qualitätsmanagement“ sowie „Reklamationsmanagement“ erzielte Punktzahl wird jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 2 multipliziert. In diesen beiden Unterkriterien können somit jeweils maximal 20 Punkte (20 %) erreicht werden. Für das Unterkriterium „Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulung“ erfolgt keine Gewichtung. In diesem Unterkriterium können daher maximal 10 Punkte (10 %) erzielt werden.

6.3.3 Erläuterung Bewertung Qualitätsmanagement (20%)

Kapitel: Qualitätsmanagement	
<p>Die volle Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug auf das Qualitätsmanagement aus der Sicht der Auftraggeberin eine optimale Erfüllung erwarten lässt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die konkret geplanten Abläufe bei der Ausführung der Leistung 	8-10 Punkte



<p>vollständig und inhaltlich nachvollziehbar sind und unter Berücksichtigung der ineinandergreifenden Prozessschritte die größtmögliche Minimierung von Fehlerquellen und Schnittstellenrisiken versprechen,</p> <ul style="list-style-type: none">• die vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen zu einer sehr guten Aufgabenerledigung beitragen und dabei eine sehr hohe Qualität erwarten lassen,• die gesamte Leistungs- bzw. Transportkette derart vollständig und inhaltlich nachvollziehbar dargestellt wurde, sodass der Datenschutz vollumfänglich gewährleistet ist.	
<p>Die mittlere Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug auf das Qualitätsmanagement aus der Sicht der Auftraggeberin eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lässt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• die konkret geplanten Abläufe bei der Ausführung der Leistung weitgehend vollständig und inhaltlich nachvollziehbar sind und unter Berücksichtigung der ineinandergreifenden Prozessschritte eine Verringerung von Fehlerquellen und Schnittstellenrisiken erwarten lassen, ohne diese zuverlässig auszuschließen,• die vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen eine durchschnittliche Qualität der Leistungserbringung erwarten lassen, wobei einzelne Schwachstellen nicht beseitigt werden,• die Leistungs- bzw. Transportkette weitgehend vollständig und inhaltlich nachvollziehbar dargestellt wurde, sodass der Datenschutz möglichst gesichert ist, ohne dies vollumfänglich gewährleisten zu können.	<p>5-7 Punkte</p>
<p>Die niedrigste Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug auf das Qualitätsmanagement aus der Sicht der Auftraggeberin lediglich die Erfüllung der in den Vergabeunterlagen genannten, zwingend zu erfüllenden, Mindestanforderungen erwarten lässt.</p>	<p>0-4 Punkte</p>

6.3.4 Erläuterung Bewertung Reklamationskompetenz (20%)

Kapitel: Reklamationskompetenz	
<p>Die volle Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug auf die Reklamationskompetenz aus der Sicht der Auftraggeberin eine optimale Erfüllung erwarten lässt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Auftraggeberin aufgrund der Kommunikationswege und des Beschwerdemanagements bei auftretenden Schwierigkeiten stets zeitnah Ansprechpartner*innen bei dem*der Auftragnehmer*in zur Verfügung stehen, die für eine möglichst zügige Problembeseitigung sorgen, • die Konsequenzen und Maßnahmen bei Schlechtleistung durch ausführende Nachunternehmer vollumfänglich und inhaltlich gut nachvollziehbar dargestellt werden, sodass sichergestellt ist, dass die Schlechtleistung nicht wiederholt auftritt bzw. im Falle stetig auftretender Schlechtleistung das Nachunternehmerverhältnis aufgelöst und dennoch gewährleistet wird, dass die Ausführung der Leistung nicht beeinträchtigt ist oder sich verschlechtert, • der Bieter interne Vorkehrungen getroffen hat, um auftretende Probleme schnell und wirksam zu analysieren, sodass die Ursache zielführend und so schnell wie möglich behoben werden kann, • für den Fall der Nichteinhaltung der Brieflaufzeiten oder bei Postrückläufen und unzustellbaren Sendungen sowie sonstigen Störungen wirksame Verfahren zur schnellstmöglichen und zielführenden Behebung des Mangels bestehen. 	8-10 Punkte
<p>Die mittlere Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug auf die Reklamationskompetenz aus der Sicht des Auftraggebers eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lässt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn</p>	5-7 Punkte

<ul style="list-style-type: none"> • der Auftraggeberin aufgrund der Kommunikationswege und des Beschwerdemanagements bei auftretenden Schwierigkeiten im Allgemeinen zeitnah Ansprechpartner*innen bei dem*der Auftragnehmer*in zur Verfügung stehen, die für eine zügige Problembehebung sorgen, wobei dies nicht lückenlos zu erwarten ist, • die Konsequenzen und Maßnahmen bei Schlechtleistung durch ausführende Nachunternehmen weitgehend vollständig und inhaltlich nachvollziehbar dargestellt werden, sodass angenommen werden kann, dass die Schlechtleistung nicht wiederholt auftritt, auch wenn dies nicht völlig ausgeschlossen ist bzw. im Falle stetig auftretender Schlechtleistung das Nachunternehmerverhältnis aufgelöst wird und dennoch angenommen werden kann, dass sich die Ausführung der Leistung nicht verschlechtert, auch wenn dies nicht völlig ausgeschlossen ist, • der Bieter interne Vorkehrungen getroffen hat, um auftretende Probleme zu analysieren, so dass die Ursache zielführend und in vertretbarem Zeitrahmen behoben werden kann, • für den Fall der Nichteinhaltung der Brieflaufzeiten oder bei dem Anfall von Postrücklaufen und bei unzustellbaren Sendungen sowie sonstigen Störungen wirksame Verfahren zur Behebung des Mangels bestehen. 	
<p>Die niedrigste Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug auf die Reklamationskonzept aus der Sicht der Auftraggeberin lediglich die Erfüllung der in den Vergabeunterlagen genannten, zwingend zu erfüllenden, Mindestanforderungen erwarten lässt.</p>	<p>0-4 Punkte</p>

6.3.5 Erläuterung Bewertung Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulung (10%)

<p>Kapitel: Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulung</p>	
<p>Die volle Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug</p>	<p>8-10 Punkte</p>

<p>auf die Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulung aus der Sicht der Auftraggeberin eine optimale Erfüllung erwarten lässt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine auftragspezifische Schulung und Einweisung der Mitarbeiter*innen sicherstellt, dass die Leistungsaufnahme zügig und möglichst reibungslos verläuft und Einweisungen durch die Auftraggeberin auf ein Mindestmaß reduziert werden, • die Mitarbeiter*innen frühzeitig und umfassend über die Besonderheiten des Auftrags und seine Schnittschnellen sowie über Änderungen/Neuerungen aufgeklärt werden, sodass Fragen und Unsicherheiten vermieden und Schnittstellenrisiken sowie Problemquellen schnellstmöglich erkannt und behoben werden können, • die laufende Fortbildung und Schulung der Mitarbeiter*innen erwarten lässt, dass die Ausführungen über die gesamte Vertragslaufzeit in jeder Hinsicht in Einklang mit geltendem Recht erfolgt. 	
<p>Die mittlere Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug auf die Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulung aus der Sicht der Auftraggeberin eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lässt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine auftragspezifische Schulung und Einweisung der Mitarbeiter*innen sicherstellt, dass die Leistungsaufnahme im Großen und Ganzen unproblematisch verläuft, wenngleich Einweisungen durch die Auftraggeberin in größerem Umfang notwendig werden, • die Mitarbeiter*innen über auftragspezifische Besonderheiten und Schnittstellen sowie über Änderungen/Neuerungen weitgehend informiert werden, sodass Fragen und Unsicherheiten minimiert werden und Schnittstellenrisiken sowie Problemquellen reduziert werden, wenngleich eine durchgehend reibungslose Leistungserbringung nicht zu erwarten ist, 	<p>5-7 Punkte</p>



<ul style="list-style-type: none">• die laufende Fortbildung und Schulung der Mitarbeiter*innen erwarten lässt, <p>dass die Ausführungen über die gesamte Vertragslaufzeit im Allgemeinen in Einklang mit geltendem Recht erfolgt, wobei Wissenslücken bei den Mitarbeiter*innen im Einzelnen nicht auszuschließen sind.</p>	
<p>Die niedrigste Punktzahl erzielt ein Bieter, wenn das Konzept in Bezug auf die Auftragsbezogene Mitarbeiter*innenschulung aus der Sicht der Auftraggeberin lediglich die Erfüllung der in den Vergabeunterlagen genannten, zwingend zu erfüllenden, Mindestanforderungen erwarten lässt.</p>	<p>0-4 Punkte</p>